

Hilfe für kluge Köpfe

Berufstätig mit Arbeitsassistenz

Liebe Leserin, lieber Leser,

qualifiziert und engagiert – diese Beschreibung trifft ganz besonders auf schwerbehinderte Berufstätige mit Arbeitsassistenz zu. Nach einer bundesweiten Studie aus dem Jahr 2007 verfügen rund drei Viertel der Assistenznehmer über die Hochschul- oder Fachhochschulreife. Mehr als die Hälfte hat ein Studium abgeschlossen. Entsprechend anspruchsvoll sind die Berufe, denen sie nachgehen.

Diese schwerbehinderten Berufstätigen zeigen: Menschen, die körperlich extrem eingeschränkt, hochgradig sehbehindert oder gehörlos sind, können gute Arbeit leisten. Oftmals braucht es dafür nur eine kleine Hilfestellung, zum Beispiel durch eine Arbeitsassistenz.

Erstaunlich dabei ist, dass die Arbeitsassistenz als Unterstützungsangebot oft noch wenig bekannt ist. Deshalb greifen wir dieses Thema in der vorliegenden ZB Bayern auf. Ergänzende Informationen rund um die Förderung finden Sie auf unserer Internetseite: www.zbfs.bayern.de (Suchbegriff „Arbeitsassistenz“)

Ihr ZBFS-Integrationsamt



Behinderungen können oft mit technischen Hilfen am Arbeitsplatz kompensiert werden. Doch nicht immer. Manchmal ist eine Arbeitsassistenz die Lösung. Seit 2000 besteht darauf ein Rechtsanspruch.

Arbeitsassistenz soll qualifizierten Menschen mit Behinderung die Ausübung eines Berufs ermöglichen, beispielsweise einem Software-Entwickler mit Muskelschwund oder einer blinden Juristin. Für beide gilt, dass sie die Kernaufgaben selbst wahrnehmen müssen: Programme schreiben oder Mandanten vertreten. Die Assistenz macht nur Handreichungen. Deshalb braucht sie keine besondere Ausbildung.

Förderung durch das Integrationsamt Von den Leistungen, die das ZBFS-Integrationsamt an schwerbehinderte Menschen erbringt, wird keine so stark nachgefragt wie Arbeitsassistenz. Im Rahmen der verfügbaren Mittel besteht auf diese Leistung sogar ein Rechtsanspruch. 2016 erhielten in Bayern über 280 Menschen diese Art der Förderung, insgesamt 2,38 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe. Diese Zahlen unterstreichen die Bedeutung der Arbeitsassistenz. Sie trägt wesentlich dazu bei, Inklusion im Arbeitsleben auch für beruflich erheblich beeinträchtigte schwerbehinderte Menschen zu verwirklichen. ■



Fragen an den Fachmann

Werner Oberschätzl ist Mitarbeiter des ZBFS-Integrationsamtes bei der Regionalstelle Oberbayern.

Wo kann man eine Arbeitsassistenz beantragen?

Oberschätzl Während der Ausbildung übernimmt in der Regel die Bundesagentur für Arbeit die Kosten, maximal drei Jahre lang. Berufstätige wenden sich an ihr Integrationsamt.

Wie gehen Sie danach vor?

Oberschätzl Oft ist Eile geboten, weil die Beschäftigung akut gefährdet ist beziehungsweise ohne Arbeitsassistenz nur unter erschwerten Umständen möglich ist. Zuerst schauen wir uns die Situation am Arbeitsplatz an und sprechen mit dem Arbeitgeber. Dann suchen wir gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten. Fast immer ist der Technische Beratungsdienst oder der Integrationsfachdienst eingebunden, um den Assistenzbedarf zu ermitteln. Manchmal lassen sich die Schwierigkeiten schon durch technische Hilfen oder eine veränderte Arbeitsorganisation beseitigen.

Welche Kriterien gelten für eine Bewilligung?

Oberschätzl Der behinderte Mensch muss seine arbeitsvertraglich geforderten Kernaufgaben selbst erfüllen. Die Arbeitsassistenz hat immer nur eine unterstützende Funktion. Rein pflegerische Leistungen gehören nicht zur Arbeitsassistenz.

Zu welchem Modell raten Sie?

Oberschätzl Das hängt stark von der individuellen Situation ab. Die arbeitgeberorganisierte Arbeitsassistenz vereint zum Beispiel folgende zwei Vorteile: Der behinderte Mensch muss selbst keine Arbeitgeberpflichten für eine Assistenzkraft übernehmen. Der Betrieb wiederum hat die Kontrolle darüber, welche Personen als Assistenzkräfte vor Ort eingesetzt werden. Aber auch für das Arbeitgeber- und das Dienstleistungsmodell sprechen im Einzelfall gute Gründe. ■



Für Handreichungen hat Matthias Nusser (vorne) einen Arbeitsassistenten an seiner Seite.

Beispiel Dienstleistungsmodell

Helfer auf Bestellung

Matthias Nusser wird von Assistenzkräften der Diakonie in Regensburg unterstützt – privat und am Arbeitsplatz. Für ihn die ideale Lösung.

„Ich habe mich ins Leben zurückgekämpft“, sagt Matthias Nusser rückblickend. Seit einem Badeunfall vor 26 Jahren ist er vom Hals abwärts gelähmt. Die Arme kann er nur noch eingeschränkt bewegen, die Hände sind ohne Gefühl und ebenfalls von der Lähmung betroffen. Dennoch hat es der 49-Jährige geschafft, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der ausgebildete Marketingfachwirt arbeitet seit acht Jahren fest angestellt im Controlling der Krones AG im oberpfälzischen Neutraubling. Das Unternehmen baut weltweit Maschinen und Anlagen für die Getränkeindustrie.

Fünfköpfiges Helferteam Matthias Nusser ist einer von über 7.000 Beschäftigten am Stammsitz bei Regensburg. Seine Aufgabe ist es, in einem Team Preise zu kalkulieren. „Dafür muss ich viele Informationen zusammentragen“, sagt er. Eine Assistenzkraft unterstützt ihn dabei: Sie reicht ihm Aktenordner, holt Ausdrucke vom Drucker, hält den Telefonhörer, macht Notizen und öffnet ihm Türen.

Da Matthias Nusser nicht nur am Arbeitsplatz, sondern praktisch rund um die Uhr Hilfe benötigt, reicht eine Assistenzkraft allein nicht aus. Das Diakoni-

sche Werk in Regensburg stellt ihm ein Team aus fünf Mitarbeitern zur Verfügung. „Manche sind schon viele Jahre dabei und wurden zu Freunden“, sagt Matthias Nusser. Den monatlichen Dienstplan für seine Assistenzkräfte erstellt er selbst. Um alles andere – Lohnabrechnungen, Versicherungen, Urlaubsvertretung und so weiter – kümmert sich die Diakonie. „Für mich ist das eine große Entlastung“, stellt der behinderte Mann fest.

Individuelles Budget Knapp sechs Stunden täglich ist Matthias Nusser im Unternehmen beschäftigt. Die Kosten der Arbeitsassistenz finanziert das ZBFS-Integrationsamt über eine individuell berechnete Pauschale, die direkt an die Diakonie ausbezahlt wird. Die Förderung muss alle zwei Jahren neu beantragt werden.

„Von fremder Hilfe abhängig zu sein, fällt mir immer noch schwer“, sagt Matthias Nusser. Auch an die häufigen Phantomschmerzen wird er sich nie gewöhnen. Glück hatte er dagegen mit seinem Arbeitgeber. Dieser hat die betriebsfremde Arbeitsassistenz von Anfang an akzeptiert. „Besser geht's nicht“, sagt Matthias Nusser über seine berufliche Situation. ■



Reiten und Unterrichten: Dafür braucht Sigrid Schneider keine Hilfe.

Beispiel Arbeitgebermodell

Wettbewerbsfähig dank Arbeitsassistenz

Die selbstständige Pferdetrainerin Sigrid Schneider nutzt eine Arbeitsassistenz. Das sichert ihr die gleichen Chancen im Wettbewerb.

Nach Abschluss meines zweiten juristischen Staatsexamens stand ich vor der Entscheidung: Paragrafen oder Pferde?“ Sigrid Schneider hörte auf ihr Herz und beschloss, sich als Pferdetrainerin selbstständig zu machen. Das war 2006. Heute unterrichtet die stark sehbehinderte Frau auf einem Hof in Puchheim westlich von München das so genannte Horsemanship: Die Kunst, mit Pferden natürlich umzugehen. Das Ziel ist eine harmonische Partnerschaft zwischen Mensch und Tier.

Hilfe für das „Drumherum“ Um Pferde zu verstehen, braucht man kein scharfes Auge. Wohl aber ein hohes Maß an Sensibilität und eine gute Ausbildung, weiß Sigrid Schneider. Deshalb fühlt sich die 38-Jährige durch ihr geringes Sehvermögen auch nicht bei der Arbeit – dem Reiten oder Unterrichten – behindert. „Es ist mehr das Drumherum, was mich manchmal ausbremst“, sagt die Solo-Unternehmerin: Weil sie selbst kein Fahrzeug führen darf, braucht sie für jede Besorgung einen Fahrer. Auch im Büro benötigt sie Hilfe: Beispielsweise jemanden, der IBAN-Nummern auf Rechnungen entziffert und ihr vorliest, während sie die Daten in den PC eingibt. Für solche Aufgaben beschäftigt Sigrid Schneider seit zwei Jahren eine Assis-

tenzkraft. Zur Finanzierung erhält sie vom ZBFS-Integrationsamt ein monatliches Budget, das im Voraus gezahlt wird. Die tatsächlichen Ausgaben, die von Monat zu Monat variieren können, weist Sigrid Schneider anhand der Gehaltsabrechnung und eines Tätigkeitsberichtes der Arbeitsassistenz nach.

Ein fairer Ausgleich „Arbeitsassistenz sorgt für Chancengleichheit im Wettbewerb“, erklärt Sigrid Schneider, die in ihrer Branche einen guten Ruf genießt. Den beruflichen Erfolg hat sie sich selbst hart erarbeitet: Heute kann sie von ihrem Traumberuf leben. ■

„Die ersten Jahre meiner Selbstständigkeit kämpfte ich mich ohne Unterstützung durch. Doch irgendwann war es nicht mehr machbar. Damals erfuhr ich zufällig von der Arbeitsassistenz. Das war die Lösung!“

Sigrid Schneider (38), selbstständige Pferdetrainerin mit einer Sehbehinderung



Arbeitsassistenz: Modelle

Eine Arbeitsassistenz kann auf drei unterschiedliche Arten organisiert werden:

■ **Arbeitgebermodell:** Hier sucht sich der schwerbehinderte Mensch die Assistentkraft selbst und stellt sie bei sich an – er übernimmt somit Arbeitgeberpflichten. Das heißt, Vertretungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub der Assistentkraft müssen selbst organisiert werden. Das ZBFS-Integrationsamt zahlt dem Assistentnehmer ein monatliches Budget. Es berechnet sich nach einem festgelegten Stundensatz zuzüglich einer Aufwandspauschale für die sogenannten Regiekosten.

■ **Dienstleistungsmodell:** Assistentkräfte können auch bei einem Dienstleister in Anspruch genommen werden. Der Organisationsaufwand für den schwerbehinderten Auftraggeber ist hierbei deutlich geringer. Dafür muss er sich unter Umständen in kurzen Abständen an neue Assistentkräfte gewöhnen. Das ZBFS-Integrationsamt rechnet direkt mit dem Dienstleister ab.

■ **Arbeitgeberorganisierte Arbeitsassistenz:** Auch der Arbeitgeber kann für Unterstützung sorgen, indem er beispielsweise Kollegen mit der Assistenz beauftragt. Die Kosten werden dem Arbeitgeber als „außergewöhnliche Belastungen“ in Form eines Lohnkostenzuschusses vom ZBFS-Integrationsamt erstattet.

Mehr Informationen unter
www.zbfs.bayern.de

(Suchbegriff „Arbeitsassistenz“)



Beschäftigungsquote 2015

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen 2015 in Bayern bei 4,6 Prozent.



Das ergab die Auswertung des Anzeigeverfahrens. Exakt 171.885 Menschen mit einer Schwerbehinderung befanden sich demnach 2015 in einem festen Beschäftigungsverhältnis, fast 5.000 mehr als 2014. Bei den öffentlichen Arbeitgebern lag die Quote mit 6,6 Prozent deutlich höher als bei den privaten Arbeitgebern mit 4,0 Prozent.

Mehr unter: www.arbeitsagentur.de > **Statistik > Beschäftigung** ■



Pflichtarbeitsplätze 2015

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren 2015 in Bayern rund 25.300 private und öffentliche Arbeitgeber beschäftigungspflichtig. Das heißt, sie waren verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen zu besetzen. Die Zahl der Pflichtarbeitsplätze betrug somit etwa 192.000. Ein Anstieg von 4.000 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr. Mehr als 47.000 Pflichtarbeitsplätze blieben 2015 unbesetzt.

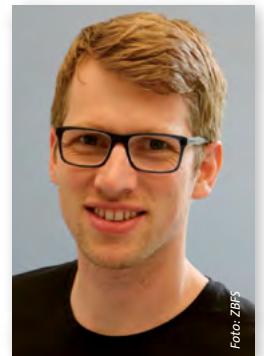


Mehr unter: www.arbeitsagentur.de > **Statistik > Beschäftigung** ■



Technischer Berater in Unterfranken

Thomas Knes ist der neue Technische Berater beim ZBFS-Integrationsamt in Unterfranken und dort seit Anfang 2016 tätig. Davor arbeitete er in einem großen Industrieunternehmen als Projektleiter für Maschinen und Anlagen im Prüfstandbau. ■



JobErfolg 2017: Bewerbung



Der Integrationspreis JobErfolg wird in diesem Jahr zum dreizehnten Mal vergeben. Mit der Auszeichnung werden Arbeitgeber in Bayern gewürdigt, die sich beispielgebend und herausragend für die Integration von schwerbehinderten Menschen engagieren. Der Preis soll helfen, Vorurteile abzubauen, und Unternehmen sowie Dienststellen ermutigen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Der JobErfolg wird gemeinsam vom Bayerischen Landtag, der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und dem Sozialministerium verliehen. Bewerbungen können bis zum 30. Juni 2017 eingereicht werden.

Mehr unter: www.zbfs.bayern.de (Suchbegriff „JobErfolg“) ■

Impressum

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Integrationsamt, Bayreuth

Verlag: Universum Verlag GmbH,

65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030323

E-Mail: sabine.wolf@universum.de

Herstellung: Alexandra Koch

Layout: Atelier Stepp/Speyer, Rita Müller/Halblech

Redaktion: Dr. Stephan Ott (verantw. für Hrsg.),

Lothar Weigel, Christiane Seidler, Sabine Wolf

(verantw. für Verlag), Elly Lämmlen

Druck: pva, Industriestraße 15,

76829 Landau/Pfalz

Redaktionsschluss: Mai 2017

Auflage: 31.500

Die deutschen Integrationsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

www.integrationsaemter.de

Das bayerische Integrationsamt im Internet:

www.integrationsamt.bayern.de

Kontakt: Lothar Weigel,

Telefon: 0921 6053809